

## Information zu Verschwiegenheit

Bezugnehmend auf Art.24 und Art.28 Abs.3 lit. b DS-GVO, sowie §§ 203, 204 StGB möchten wir Sie mit diesem Schreiben über den Umgang mit vertraulichen Informationen / Daten, von denen wir in unserer gemeinsamen Geschäftsbeziehung Kenntnis nehmen, innerhalb der PROMEDIA A. Ahnfeldt GmbH, nachfolgend kurz „PROMEDIA“ genannt, informieren:

PROMEDIA bestätigt hiermit, dass alle Mitarbeiter der PROMEDIA schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, insbesondere nach §§ 203, 204 StGB. Diese Vereinbarung ist zeitlich unbeschränkt, also auch über ein Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Einen entsprechenden Auszug - in anonymisierter Ausführung - stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der oben beschriebenen Vereinbarung zwischen der PROMEDIA und den Mitarbeitern keine externen Verschwiegenheitsverpflichtungen durch unsere Mitarbeiter gezeichnet werden. Stattdessen bitten wir Sie, dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen zu nehmen.

Wir möchten Sie drauf hinweisen, dass im Falle einer Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten durch PROMEDIA zusätzlich ein entsprechender Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) gem. Art. 28 DS-GVO erforderlich ist, den wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen zu unseren Datenschutzbestimmungen und dem Umgang mit vertraulichen Informationen erhalten Sie unter: <https://www.promedia-med.de/datenschutz.html>